

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach**  
**am 30.06.2005**

**Durchfahrtsgenehmigung zur Autobahnkirche**

---

Der Magistrat wird gebeten, auf die für eine Durchfahrtsgenehmigung zur Autobahnkirche anfallenden Gebühren für Gottesdienstbesucher zu verzichten und dem Kirchenvorstand Durchfahrtsgenehmigungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Zufahrt zur Autobahnkirche Medenbach von Wildsachser Straße her, ist durch Beschilderung nur für landwirtschaftlichen Verkehr und Bedienstete der Polizei freigegeben.

Gottesdienstbesucher müssen, wenn sie mit dem PKW den Gottesdienst besuchen möchten, über die Autobahnauffahrt Niedernhausen auf- und dann an der Raststätte Medenbach abfahren. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Entfernung zwischen dem Ortsteil und der Kirche.

Der Ortsbeirat schlägt daher vor, dem Kirchenvorstand nach Absprache Durchfahrtsgenehmigungen zur Verfügung zu stellen, die sich die Gottesdienstbesucher im Bedarfsfall zum ausschließlichen Zweck des Gottesdienstbesuchs dort abholen können.

Dies stellt eine unbürokratische und im Vergleich zum Bau einer ordentlichen Zufahrt, wie zuvor schon durch Ortsbeiratsbeschluss gefordert, sehr kostengünstige Lösung dar. Auch zeigt der Magistrat dadurch, wie mit ein wenig Kreativität und Abgehen von verwaltungstechnischen Vorgaben Beschlüsse der Ortsbeiräte umgesetzt werden können, die bei erster Betrachtung als unverhältnismäßig teuer erschienen.

**Beschluss Nr. 0030**

Antragsgemäß beschlossen

**Verteiler:**

Dez. IV / Ämter 38 und 66  
101400 z.d.A.

Rauch  
Ortsvorsteher